stadtlangenthal

Traktandum Nr. 6
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Bericht und Antrag des Stadtratsbüros betreffend Evaluation des elektronischen Protokollierungs-Tools «Mediaparl» - weiteres Vorgehen

Datum:	5. November 2026
Bearbeitung:	Büro des Stadtrates
Verteiler:	Stadtrat

Büro des Stadtrates, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 65, www.langenthal.ch

stadtlangenthal

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Testphase	3
2.2	Gesetzliche Anpassungen	3
3	Künftiger unbefristeter Einsatz von Mediaparl	3
3.1	Zweite Evaluation	3
3.2	Aktuelle Argumente	4
3.3	Argumente des Stadtratssekretariats	4
3.4	Daten- und Persönlichkeitsschutz	5
4	Finanzielles	5
4.1	Kosten Mediaparl	5
4.2	Protokollierungskosten	5
5	Fazit und Beschlussentwurf	5
5.1	Beschluss des Stadtratsbüros	5
5.2	Beschlussentwurf	6

1 Grundlagen

- Beschluss des Stadtrats vom 15. Dezember 2025
- Vertrag mit der recapp IT AG vom 15. Dezember 2025
- Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2026 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung
- Beschluss des Stadtratsbüros vom 5. November 2026

2 Ausgangslage

2.1 Testphase

Das Protokollierungsinstrument Mediaparl wurde im Jahr 2025 an zwei Stadtratssitzungen getestet und vom Stadtratsbüro ausgewertet. Das Stadtratsbüro hat aufgrund seiner Evaluation der beiden Testläufe beschlossen, dem Stadtrat den Einsatz von Mediaparl auch für die Stadtratssitzungen 2026 zu beantragen. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2025 hat der Stadtrat dem Antrag zugestimmt und beschlossen, Mediaparl für die Protokollierung seiner Sitzungen im Jahr 2026 einzusetzen. Er hat das Stadtratsbüro beauftragt, in der Geschäftsordnung des Stadtrats die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Mediaparl und namentlich für die Publikation des Audioprotokolls im Internet zu schaffen und ihm in der zweiten Jahreshälfte 2026 eine Evaluation des Instruments und einen Antrag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

2.2 Gesetzliche Anpassungen

Am 30. März 2026 hat der Stadtrat die Teilrevision seiner Geschäftsordnung beschlossen und diese auf den 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt. Im Rahmen der Teilrevision wurde Artikel 18 Absatz 5 der Geschäftsordnung beschlossen:

[5] *Von der Stadtratssitzung kann mit geeigneten Mitteln ein Audioprotokoll erstellt werden, welches auf der Webseite der Stadt veröffentlicht wird.*

Die Teilrevision der Geschäftsordnung ist am 1. Juni 2026 in Kraft getreten. Die Audioprotokolle vom 29. Juni und 24. August 2026 sind seit Kurzem auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet und können dort nachgehört werden. Stimmt der Stadtrat der definitiven Weiterführung der Audioprotokollierung zu, werden künftig alle Audioprotokolle unmittelbar nach der Stadtratssitzung aufgeschaltet, so dass die Bevölkerung diese nachhören kann. Dabei können die Voten nach Traktanden und Rednerinnen / Redner ausgewählt werden. Sobald das jeweilige Textprotokoll verabschiedet ist, wird auch der Text zu den Voten aufgeschaltet.

Lehnt der Stadtrat die Weiterführung ab, werden die bereits vorhandenen Audioprotokolle noch aufgeschaltet, da die gesetzliche Grundlage dazu verpflichtet.

3 Künftiger unbefristeter Einsatz von Mediaparl

3.1 Zweite Evaluation

Das Stadtratsbüro hat erneut eine Evaluation des Einsatzes von Mediaparl vorgenommen und sich dabei an den Beurteilungen seiner Mitglieder, den Rückmeldungen des heutigen Protokollführers und den Bedürfnissen des Stadtratssekretariats orientiert.

Pro memoria die Auswertung der Testphase aus dem Jahr 2025:

Pro	Kontra
▪ Das Audioprotokoll ermöglicht mehr Transparenz und den Zugang auch für Personen mit Beeinträchtigung ▪ Es kann das Interesse an der Politik fördern und damit zur Erhöhung der Stimmbeteiligung beitragen.	▪ Es darf bezweifelt werden, dass das Instrument tatsächlich von der breiten Bevölkerung regelmässig genutzt wird.
▪ Es dient als Sicherheit, falls der Protokollführer ausfällt oder das schriftliche Protokoll aus anderen Gründen nicht innert nützlicher Frist erstellt werden kann.	▪ Die Führung des schriftlichen Protokolls hat bisher nie zu Kritik Anlass gegeben. Es ist nicht dasselbe, ein Protokoll anhand einer Aufnahme selbst zu schreiben oder einen KI-generierten Text zu überarbeiten.
▪ Es führt zu einem Zeitgewinn bei der Erstellung des schriftlichen Protokolls.	▪ Der Zeitgewinn ist nicht so massiv. Dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt.

3.2 Aktuelle Argumente

Grundsätzlich sind die Argumente auch bei der zweiten Evaluation gleichgeblieben. Insbesondere ist der aktuelle Protokollführer der Meinung, dass der Zeitgewinn durch das Instrument nur gering, bzw. der Aufwand punktuell sogar grösser sei. Dieser Punkt muss noch vertiefter geprüft werden. Das Instrument verfolgt auf jeden Fall (auch) die Zielsetzung, die Protokollierung zu vereinfachen, indem der Text mit KI direkt aufgrund der Audioaufzeichnung generiert wird. Es handelt sich somit um eine grundsätzlich andere Arbeitsweise als die Erstellung eines eigenen Textes aufgrund einer nachgehörten Aufnahme. Die KI-generierten Texte sind je nachdem mehr oder weniger bearbeitunsbedürftig, was auf jeden Fall Zeit beansprucht. Das Instrument wird jedoch laufend weiterentwickelt. Die meisten Parlamentsdienste, die heute mit diesem Instrument arbeiten, stellen tendenziell einen Zeitgewinn fest.

3.3 Argumente des Stadtratssekretariats

Von Gewicht sind vorliegend die Argumente des Stadtratssekretariats bezüglich der langfristigen Sicherung der Protokollierung. Die Stadtratsprotokolle als echte Wortprotokolle umfassen regelmässig zwischen 50 und 100 Seiten. Das Stadtratssekretariat ist mit der aktuellen Ressourcenaustattung nicht in der Lage, solche Protokolle innert nützlicher Frist auf der Grundlage einer einfachen Tonaufnahme integral zu verfassen. Fällt der externe Protokollführer aus oder geht in Pension, ist mit dem Audioprotokoll von Mediaparl gewährleistet, dass die Protokolle auf jeden Fall zum Nachhören vorliegen und aufgeschaltet werden können. Das Stadtratssekretariat wird mit dem Tool - jedenfalls vorübergehend - auch in der Lage sein, die Protokolle zu transkribieren und zu lektorieren, auch wenn dies etwas länger dauern dürfte, als wenn diese Arbeit einem Externen übertragen werden kann. Dies spricht bei allen Bedenken hinsichtlich moderner KI-basierter Software dafür, das Instrument definitiv einzuführen und die regelmässigen updates (Unterhalt) und Verbesserungen (upgrades) zu unterstützen.

3.4 Daten- und Persönlichkeitsschutz

Was die Bedenken betreffend Daten- und Persönlichkeitsschutz anbelangt, sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Ton- und Bildaufzeichnung von Stadtratssitzungen durch die Medien seit Langem zulässig sind. Solche Ton- und Bildaufnahmen dürfen auch verbreitet werden, namentlich im Internet, so dass die Stimmen (und ggfs. Bilder) von Stadträtinnen oder Stadträten oder von Gemeinderätinnen oder Gemeinderäten auch auf anderen Wegen ins Netz gelangen können und sich teilweise – namentlich auch wegen eigener Social-Media-Aktivitäten – schon längst dort befinden.

4 Finanzielles

4.1 Kosten Mediaparl

Der Einsatz von Mediaparl zur Erstellung der Wortprotokolle und zur Publikation der Audioprotokolle kostet jährlich CHF 9'800.00, die im Budget 2027 unter «Dienstleistungen Dritter» eingestellt sind. Darin enthalten sind Wartungen, Fehlerbehebungen und updates (technische Verbesserungen). Verbesserungen des Instruments, welche eine Erweiterung der Funktionalitäten oder eine grundlegende technische Verbesserung umfassen, können von recapp zusätzlich kostenpflichtig erklärt werden. Bislang wurden die CHF 9'800.00 trotz verschiedener Verbesserungen nicht überschritten.
Der Umfang der Leistungen der recapp IT AG und die Kosten für die vereinbarte Lösung «Mediaparl basic» sind im Vertrag in der Beilage geregelt. Dieser wurde für eine feste Dauer von einem Jahr abgeschlossen und hätte grundsätzlich mit einer drei-Monats-Frist auf Ende Jahr gekündigt werden sollen. Die recapp IT AG wird dem Stadtrat jedoch gegebenenfalls entgegenkommen und eine Kündigung mit einer Dreimonatsfrist auch unter dem Jahr akzeptieren.

4.2 Protokollierungskosten

Die externe Protokollführung kostet pro Protokoll im Durchschnitt zwischen 600.00 bis 2'500.00 Franken. Diese Kosten sollten mit der Zeit sinken, da die Bearbeitung der mit Mediaparl erstellten Protokolle grundsätzlich - zumal mit zunehmender Erfahrung - weniger Zeit in Anspruch nehmen sollte als bisher. Im Budget 2027 sind die üblichen Kosten weiterhin eingestellt.

5 Fazit und Beschlussentwurf

5.1 Beschluss des Stadtratsbüros

Das Stadtratsbüro hat an seiner Sitzung vom 5. November 2026 mit 3 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme beschlossen, dem Stadtrat die unbefristete Weiterführung des Einsatzes von Mediaparl zur Erstellung des Wortprotokolls und zur Veröffentlichung des Audioprotokolls auf der Webseite der Stadt zu beantragen.

stadtlangenthal

5.2 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt das Stadtratsbüro dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 8 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung und Art. 18 seiner Geschäftsordnung beschliesst:

I. Der Stadtrat setzt für die Protokollierung seiner Verhandlungen und zur Veröffentlichung der Audioprotokolle der Verhandlungen bis auf Weiteres das Instrument «Mediaparl» der recapp IT AG gemäss Vertrag vom 15. Dezember 2025 ein.

II. Er beauftragt das Stadtratsbüro mit dem Vollzug des Beschlusses.

Langenthal, 5. November 2026

BÜRO DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Diego Clavadetscher

Die Sekretärin a.i.:

Barbara Labbé

Beilagen:

1. Beschluss des Stadtrats vom 15. Dezember 2025
2. Vertrag mit der recapp IT AG vom 15. Dezember 2025
3. Beschluss des Stadtrats vom 30. März 2026 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung
4. Beschluss des Stadtratsbüros vom 5. November 2026